

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Zehrental für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt -KVG LSA- vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15.12.2020 (GVBl. LSA S. 712, 713) hat die Gemeinde Zehrental folgende vom Gemeinderat in der Sitzung am 25.03.2021 beschlossene Haushaltssatzung für das Jahr 2021 erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021, welcher die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde Zehrental voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem
 - a) Gesamtbetrag der Erträge auf 930.700 Euro
 - b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 1.005.100 Euro

2. im Finanzplan mit dem
 - a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 830.400 Euro
 - b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 904.800 Euro
 - c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 149.400 Euro
 - d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 189.100 Euro
 - e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 0 Euro
 - f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 0 Euro

festgesetzt.

§ 2

Eine Kreditermächtigung wird nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung), wird auf 105.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf 165.000,00 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 265 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 300 v.H.

2. Gewerbesteuer 320 v.H.

Gemeinde Zehrental,
den 25.03.2021




Sandra Hoffmann
amt. Bürgermeisterin der
Gemeinde Zehrental

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 des KVG LSA

vom 01.06. bis 15.06.2021

zur Einsichtnahme in der Kämmerei der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark), Große Brüderstraße 1 in 39615 Hansestadt Seehausen (Altmark) während der Sprechzeiten oder ersatzweise nach vorheriger Terminvereinbarung öffentlich aus.

Nach § 146 Abs. 2 des KVG LSA hat die Kommunalaufsicht mit Schreiben vom 11.05.2021 unter dem Aktenzeichen 30.01.01-2.1-635-21 die Haushaltssatzung 2021 bestätigt.

Eine kommunalaufsichtliche Genehmigung entsprechend §§ 107 Abs. 4 und 108 Abs. 2 KVG LSA sowie nach § 110 Abs. 2 KVG LSA ist nicht erforderlich.

Gemeinde Zehrental,
den 12.05.2021



Michael Seide
Bürgermeister der
Gemeinde Zehrental